



Hygienekonzept/ Teilnehmerinformation

BSV 04/2021 RFV Ulm-Wiblingen für den 18.07.2021

1. Allgemeines:

Auf dem gesamten Gelände sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten wie:

- Vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände benutzen
 - Beachtung der Husten- und Niesetikette
 - Sanitäre Einrichtungen werden ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern und Händedesinfektion ausgestattet
 - Mindestabstand von **2** Metern ist einzuhalten
 - Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht. Dazu muss jeder immer einen Mund-Nasen-Schutz bei sich führen.
 - Generelle Maskenpflicht besteht
- in allen geschlossenen Räumen
- auf der Tribüne
- beim Verpflegungsstand
- in den Toiletten

2. Anreise / Parken

- Navi-Adresse: Schleifmühlweg 51, 89079 Ulm.
- Bitte parken Sie ausschließlich auf den zugewiesenen Parkplätzen.
- Zwischen den Fahrzeugen ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

3. Zutrittsberechtigung

- Jede anwesende Person muss an der Einlasskontrolle das Formular für den Anwesenheitsnachweis vollständig ausgefüllt abgeben.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur und die in den letzten 14 Tagen keinerlei Kontakt zu nachweislich an COVID-19 Erkrankten und Personen, die sich im Zuge dieser Erkrankung in Quarantäne befinden, hatten.
- Bitte bei der Anreise eine Verzögerung durch Registrierung an der Schleiße mit einkalkulieren.

Nur bei einer Inzidenz über 35

- Die Zahl der anwesenden Teilnehmer/Betreuer/Trainer ist nicht begrenzt. Die Zuschauerzahl ist auf 250 begrenzt.
- Es ist zudem ein Nachweis über einen aktuellen negativen Corona Test, der nicht älter als 24h ist, zu erbringen ansonsten erfolgt kein Zutritt und Starterlaubnis. In Ausnahmefällen ist es möglich beim Einlass Vorort einen Selbsttest durchzuführen unter unserer Aufsicht und diesen von uns unterzeichnen zu lassen. Es kann am Einlass gegen eine Gebühr von 5 Euro ein Selbsttest erworben werden oder ein handelsüblicher Selbsttest mitgebracht werden und am Turnierplatz durchgeführt werden.
- Den negativen Corona Test kann ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung (Die Infektion muss mindestens 28 Tage zurückliegen und darf nicht älter als sechs Monate sein) ersetzen.

4. Meldestelle

- Startmeldungen sind vorzugsweise telefonisch vorzunehmen
- Den persönlichen Kontakt zur Meldestelle bitten wir einzuschränken.
- Starter- und Ergebnislisten werden ausgehängt
- Bitte Mindestabstand vor der Meldestelle beachten und Menschenansammlungen vermeiden.

5. Sportlicher Ablauf

- Der Eingang zur Ablongierhalle erfolgt über die hintere Koppel (siehe Wegebeschreibung)
- Der Ausgang kann und soll über unseren Stall/ Heulager erfolgen
- Auf jedem Ablongierzirkel darf sich nur 1 Gruppe aufhalten.
- Für alle Helfer in der Halle besteht Maskenpflicht.
- Es gibt einen Einlauf und einen Auslauf zum Prüfungszirkel damit sich die Gruppen nicht begegnen.
- Nach dem Start bitte die Halle zügig verlassen und im freien sein Pferd trockenführen bei trockenem Wetter
- Die Siegerehrungen werden, wenn möglich nach jeder Prüfung vorgenommen. Ob mit oder ohne Voltigierer bzw. Mundschutz wird in der Zeiteinteilung festgelegt.

6. Gastronomie

- Vor der Essens- und Getränkeausgabe besteht Maskenpflicht sowie Wahrung des Mindestabstandes.
- Die angebrachten Hinweise sowie Anweisungen des Personals sind unbedingt zu beachten!

Wir bitten unbedingt darum, dass die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Mitarbeiter und Offiziellen ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Corona Schutzmaßnahmen kann behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.

Wir zählen auf Ihre Kooperation, da wir die Veranstaltung nur durchführen dürfen, wenn sich alle an die geltenden Regeln halten.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anfahrt sowie einen schönen und erfolgreichen Tag.